

# Benutzungsbedingungen der Familien- und Jugendherberge Platzhof

Die Benutzungsbedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung ein.

## 1. Reservierung und Buchung

Gäste können ihre Buchungsanfrage telefonisch, per Fax, per Post oder per E-Mail stellen. Es wird grundsätzlich ein schriftlicher Belegungsvertrag abgeschlossen.

Eine Reservierung gilt als verbindlich, sobald Sie den von uns zugesandten Nutzungsvertrag für den entsprechenden Zeitraum unterzeichnet und mit Stempel Ihrer Einrichtung versehen, an uns (per Fax, Email oder Brief) zurückgesandt haben. Erhalten wir eine Ausfertigung der Vereinbarung nicht innerhalb von 14 Tagen zurück, erlischt Ihre Reservierung. Ihre Angaben auf der Anmeldung werden von uns elektronisch erfasst und nur für betriebsinterne Zwecke verwendet.

*Bei Familien und Einzelpersonen entfällt der Stempel.*

Mit dem Abschließen des Belegungsvertrages oder mündlicher und schriftlicher Buchung ohne Belegungsvertrag erklärt sich der Gast mit den Benutzungsbedingungen der Familien- und Jugendherberge Platzhof einverstanden.

## 2. Zahlung

Die Zahlung für den Aufenthalt ist spätestens bei Abreise fällig und kann **nur in bar** erfolgen, Kartenzahlung ist nicht möglich.

Ein Anzahlung in Höhe von 50 % der vereinbarten Leistungen ist vier Monate vor Reiseantritt fällig

## 3. Absagen und Ausfallzahlung

### Gruppen

Wir bitten um Verständnis, dass wir für den Totalausfall verbindlich angemeldeter Gruppen bei Rücktritt zwischen dem 6. und dem 3. Monat vor Reiseantritt 30 %, bei weniger als 3 Monaten bis zum Belegungsbeginn 60 % der Gesamtkosten als Stornogebühr in Rechnung stellen müssen.

Der Rücktritt vom Vertrag bzw. eine Minderbelegung ist schriftlich anzuzeigen. Für die Berechnung der Rücktrittskosten gilt das Eingangsdatum der schriftlichen Rücktrittserklärung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, wie sie bei verschiedenen Versicherern angeboten wird.

**Familien und Einzelgäste** mit Aufenthalten bis zwei Übernachtungen können Ihren Aufenthalt bis einen Tag vor Anreise schriftlich oder telefonisch absagen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist werden 50 % der vereinbarten Leistungen als Stornogebühr berechnet.

**Familien und Einzelgäste** mit Aufenthalten ab drei Übernachtungen können Ihren Aufenthalt bis vier Wochen vor Anreise schriftlich absagen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist werden 50 % der vereinbarten Leistungen als Stornogebühr berechnet.

**Alle oben genannten Stornogebühren entfallen, wenn die Zimmer anderweitig vergeben werden können.**

#### **4. Minderbelegung und Ausfallzahlung**

Pro 10 zahlenden Teilnehmern kann ein Teilnehmer stornokostenfrei kurzfristig zurücktreten (z.B. Krankheit).

Ansonsten können wir sehr kurzfristig reduzierte TeilnehmerInnenzahlen bei der Abrechnung des Aufenthalts nicht berücksichtigen.

Es gilt die Personenzahl, die 7 Tage vor Anreise durch den/die Verantwortlichen der Gastgruppe schriftlich angezeigt wird, falls sich Änderungen zum Belegungsvertrag ergeben. Hierfür werden im Schullandheim Personal, Verpflegung, Zimmer usw. disponiert. Daher müssen wir die gemeldete Belegung entsprechend in Rechnung stellen.

Einzelne Leistungen (Übernachtung oder Verpflegung), die nicht in Anspruch genommen werden, können wir Ihnen leider nicht gutschreiben, z.B. durch verfrühte Abreise.

#### **5. Haftung**

Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese den Mitarbeitern des Platzhof ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Mitarbeiter des Platzhof verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Platzhof befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Mitarbeiter des Platzhof verursacht worden ist.